

Assoziierungsvertrag

zwischen dem

Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend VSETH genannt)

und dem

Verein ehemaliger Studierendenvertreter und Vorstände (nachfolgend VESUV genannt)

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien eine Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Mitglieder gemeinsam besser zu vertreten. Der VESUV wird eine vom VSETH assoziierte Organisation im Sinne der Art. 8 bis 13 des VSETH-Reglements über die studentischen Organisationen (StudOrg-Reglement). Der VSETH haftet nicht für die Verbindlichkeiten der assoziierten Organisation.

Für die assoziierte Organisation gelten bestimmte **Pflichten**, welche im Folgenden aufgeführt sind.

Gemäss Artikel 7 und Artikel 13 des StudOrg-Reglements gilt:

1. Die assoziierte Organisation reicht beim VSETH-Vorstand bis zum Beginn jedes Semesters eine Semesteragenda mit den von ihnen geplanten Veranstaltungen ein.
2. Die assoziierte Organisation reicht die Statuten nach jeder Statutenänderung ein.
3. Die assoziierte Organisation reicht beim VSETH-Vorstand bis zum Beginn jedes Frühlingsemesters einen Jahresbericht ein. Dieser beinhaltet zwingend die Tätigkeiten, die Erfolgsrechnung und die Bilanz.

Bezüglich des Erscheinungsbildes gelten gemäss Artikel 12 des Reglements über das Erscheinungsbild des VSETH folgende Pflichten:

4. Logo und Schriftzug des VSETH erscheinen auf der Startseite der Internetauftritte der assoziierten Organisation und auf der Webseite wird die Art der Zugehörigkeit zum VSETH erläutert.
5. Auf sämtlichen Werbeträgern sind Logo und Schriftzug des VSETH an geeigneter Stelle anzubringen.
6. Auf sämtlichen Broschüren, Zeitungen, Präsentationen, Vorträgen, Aufführungen und weiteren offiziellen Publikationen sind Logo und Schriftzug des VSETH an geeigneter Stelle anzubringen.

Zudem gelten Datenschutzbestimmungen gemäss Artikel 6 des Reglements über den Datenschutz des VSETH:

7. Der VSETH verlangt bei der Zurverfügungstellung von personenbezogenen Daten von VSETH-Mitgliedern für Dienstleistungen eine eigene Datenschutzerklärung von der assoziierten Organisation.
8. Jegliche personenbezogenen Daten, die über den VSETH bezogen werden, müssen den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzerklärung des VSETH unterliegen.

9. Zudem muss bei gemeinsamen Tätigkeiten der Datenschutz der VSETH-Mitglieder sichergestellt werden.
10. Den nutzenden Personen muss zu jedem Zeitpunkt klar erkennbar sein, wann nicht die Allgemeine Datenschutzerklärung des VSETH, sondern die eigene Datenschutzerklärung der assoziierten Organisation gilt.

Die assoziierte Organisation erlangt folgende **Rechte**:

1. Es ist eine vereinfachte Raumreservation an der ETH möglich.
2. Die assoziierte Organisation profitiert von einer Reduktion der Gebühren der Miete des studentischen Zentrums (StuZ).
3. Die assoziierte Organisation erlangt vereinfachte Nutzungsrechte der Werbekanäle des VSETH.
4. Der VSETH-Vorstand stellt eine Ansprechperson ("VSETH-Götti/VSETH-Gotte") für die assoziierte Organisation.
5. Eine mögliche periodische finanzielle Leistung seitens des VSETH an die assoziierte Organisation kann als Anhang zu diesem Vertrag definiert werden und beeinflusst weder die Gültigkeit noch die Laufzeit dieses Vertrages.

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt, er kann aber jederzeit innerhalb der Monatsfrist gekündigt werden. Zudem verliert der Vertrag seine Gültigkeit, falls eine der beiden Parteien die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht mehr erbringen kann oder die Tätigkeiten der assoziierten Organisation den Interessen des VSETH widersprechen.

Dieser Vertrag tritt per sofort in Kraft.

Ort, Datum: *Zürich 15.9.2022*

Nils Jensen

Nils Jensen
Präsident VSETH

Ort, Datum: *Zürich, 15.09.2022*

Ricarda Lex

Ricarda Lex
VSETH-Vorstand für Internal Affairs

Ort, Datum: *Zürich, 15.9.2022*

R. Cattaneo

Roman Cattaneo
Präsident VESUV

Ort, Datum: *Zürich 15.9.2022*

Ronan Lindörfer

Ronan Lindörfer
Vorstandsmitglied VESUV